

KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE PHYSIKALISCHEN INSTITUTE IN WIEN ABGESCHLOSSEN!

Ab 1.3.2007 gelten für medizinische Masseur, medizinische Masseur mit Ausbildungsvertrag und Reinigungskräfte in den Wiener Ambulatorien für physikalische Behandlungen neue Mindestlöhne und neue Ist-Löhne.

Die Mindestlöhne der medizinischen Masseur werden um 2% angehoben. Darüber hinaus sind die am 28.2.2007 bestehenden Überzahlungen der Mindestlöhne in ihrer euromäßigen Höhe centgenau gegenüber den ab 1.3.2007 erhöhten Mindestlöhnen aufrecht zu erhalten.

Beispiel:

Ein medizinischer Masseur im 4. Jahr der Berufstätigkeit verdient im Februar 2007 € 1.200.

Der kollektivvertragliche Mindestlohn im Februar 2007 beträgt € 1.030. Die Überzahlung macht daher € 170 aus.

Der neue Ist-Lohn am 1.3.2007:

€ 1.050,60 (neuer KV-Lohn) + € 170,-- (Überzahlung) = € 1.220,60.

Der neue Ist-Lohn des medizinischen Masseurs beträgt € 1.220,60.

Die Mindestlöhne der medizinischen Masseur mit Ausbildungsvertrag werden um 2% angehoben. Eine etwaige Überzahlung muss nicht aufrecht erhalten werden.

Für Reinigungskräfte gilt ab 1.3.2007 der aktuell gültige kollektivvertragliche Mindeststundensatz der Lohngruppe 4 der Lohnvereinbarung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (ohne Zulagen).

Stand: 2007/3